A m t s b l a t t

STADT GRAFING
b. München

Nummer: 16 **Dienstag, 3. November 2026**

Herausgeber:
Stadt Grafing b.München
Marktplatz 28
85567 Grafing b.München

Telefon: 08092 703-0
Telefax: 08092 703-37

E-Mail: info@grafing.bayern.de
Internet: www.grafing.de

Inhaltsverzeichnis

01/16 Öffentliche Bekanntmachung einer Fundsache (Kraftfahrzeug)

02/16 Öffentliche Bekanntmachung eines nicht zugelassenen Kraftfahrzeugs auf öffentlicher Verkehrsfläche

STADT GRAFING
b. München

Stadt Grafing b.München Marktplatz 28 85567 Grafing b.München

Rathaus
Marktplatz 28
85567 Grafing b.München

Telefon: 08092 703-0
Telefax: 08092 703-37
Internet: www.grafing.de
E-Mail: ordnungsamt@grafing.bayern.de

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 08 - 12 Uhr,
Die. 14 – 16 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr
Bürgermeister: nach Vereinbarung

Marktplatz 28
Zimmer-Nr. 06
Durchwahl: 1214

Ihr Az./Schreiben vom	bitte bei Antwort angeben	Datum	Ihr Sachbearbeiter
	1/141-00/bj	02.11.2026	Jennifer Betzl

Öffentliche Bekanntmachung – Fundsache (Kraftfahrzeug)

Das Ordnungsamt der Stadt Grafing b. München hat am 15.07.2026 festgestellt, dass auf einer öffentlichen Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz in der Rotter Straße, Grafing b. München) ein nicht zugelassener Pkw der Marke Volvo, Modell S60, Farbe Rot, mit dem vorherigen amtlichen Kennzeichen RO-UR 59, abgestellt war.

Da das Fahrzeug nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen war und der Fahrzeughalter bzw. Eigentümer nicht ermittelt werden konnte, wurde das Fahrzeug durch die Stadt Grafing b. München entfernt und als Fundsache behandelt.

Der Eigentümer bzw. sonstige Empfangsberechtigte wird hiermit aufgefordert, seine Rechte an dem Fahrzeug innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Grafing b. München, Ordnungsamt, geltend zu machen und einen entsprechenden Eigentumsnachweis vorzulegen.

Für Rückfragen sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Grafing b. München unter der Telefonnummer 08092/703-1214.
Mit freundlichen Grüßen

Christian Einhellig
Zweiter Bürgermeister

STADT GRAFING
b. München

Stadt Grafing b.München Marktplatz 28 85567 Grafing b.München

Rathaus
Marktplatz 28
85567 Grafing b.München

Telefon: 08092 703-0
Telefax: 08092 703-37
Internet: www.grafing.de
E-Mail: ordnungsamt@grafing.bayern.de

Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 08 - 12 Uhr,
Die. 14 – 16 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr
Bürgermeister: nach Vereinbarung

Marktplatz 28
Zimmer-Nr. 06
Durchwahl: 1214

Ihr Az./Schreiben vom	bitte bei Antwort angeben	Datum	Ihr Sachbearbeiter
	1/141-00/bj	02.11.2026	Jennifer Betzl

Öffentliche Bekanntmachung
Nicht zugelassenes Kraftfahrzeug auf öffentlicher Verkehrsfläche

Das Ordnungsamt der Stadt Grafing b. München hat am 27.10.2026 gegen 13:00 Uhr festgestellt, dass auf einer öffentlichen Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz an der Rotter Straße, Grafing b. München) ein nicht zugelassener Pkw der Marke Opel, Modell Astra, Farbe Silber, abgestellt ist.

Ein nicht zugelassenes Fahrzeug nimmt nicht am allgemeinen Straßenverkehr teil. Das Abstellen eines solchen Kraftfahrzeugs auf öffentlicher Verkehrsfläche stellt daher eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Sondernutzung dar, für die eine Erlaubnis erforderlich ist. Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis liegt nicht vor. Es handelt sich somit um eine unerlaubte Sondernutzung im Sinne des Art. 18b Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Eine nachträgliche Erlaubnis kann für den vorliegenden Zweck nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeugs wird hiermit aufgefordert, sich bis spätestens **07.12.2026** mit dem Ordnungsamt der Stadt Grafing b. München unter der Telefonnummer 08092/703-1214 in Verbindung zu setzen und das Fahrzeug bis zu diesem Zeitpunkt von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Kontaktaufnahme erfolgen und das Fahrzeug nicht entfernt werden, wird die Stadt Grafing b. München die erforderlichen Maßnahmen zur Entfernung des Fahrzeugs veranlassen. Da der Fahrzeughalter bzw. Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnte, wird das Fahrzeug nach der Entfernung als Fundsache behandelt und das weitere Verfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Christian Einhellig
Zweiter Bürgermeister